

Merkblatt für Bewerber/innen der Berufsfeuerwehr Gelsenkirchen

Der Dienst bei der Feuerwehr stellt an die Bewerberinnen und Bewerber hohe Anforderungen. An der Brandstelle und bei Hilfeleistungen wird von den Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr, oft unter erschwerten Umständen, harte körperliche Arbeit verlangt.

Darüber hinaus erfordert dieser Beruf Idealismus, um unter Zurücksetzung der eigenen Person den Mitbürgern zu helfen.

1 Einstellungsvoraussetzungen

Wenn Sie folgende Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, dann sollten Sie sich bewerben:

- 1.1 Die deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.
- 1.2 Nicht älter als 38 Jahre 6 Monate sind
- 1.3 Sie mindestens einen Hauptschulabschluss besitzen.
- 1.4 Sie müssen bei der Bewerbung eine **abgeschlossene** Berufsausbildung (d. h., dass der Gesellenbrief bzw. das Prüfungszeugnis der IHK muss bei Ende der Bewerbungsfrist vorliegen) in einem für den feuerwehrtechnischen Dienst brauchbaren Handwerk, speziell aus dem Bau-, Elektro-, Kfz-, Holz- oder Metallbereich bzw. eine entsprechende förderliche abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. Industriemechaniker, Anlagenmechaniker) nachweisen können. Bewerber mit einer kaufmännischen Ausbildung werden nicht berücksichtigt.
Ausgebildete Rettungsassistenten mit Anerkennung, die keine der vorher genannten Ausbildungen nachweisen können, werden derzeit nur berücksichtigt, wenn sie in der FF bzw. in einer Hilfsorganisation ehrenamtlich tätig sind.
- 1.5 Sie **müssen** bei der Bewerbung die Fahrerlaubnis der Klasse B (alte Klasse 3) besitzen. Wünschenswert wäre eine Fahrerlaubnis der Klasse C.
- 1.6 Sie sollten über eine ausgeprägte körperliche Fitness verfügen. Das „Schwimmsportabzeichen“ in Bronze und das „Deutsche Sportabzeichen“ **muss bei der Bewerbung, spätestens beim Einstellungstest** nachgewiesen werden.
- 1.7 Sie sollten bereit sein, Ihren Wohnsitz nach Gelsenkirchen oder in die nähere Umgebung (ca. 20 km zur Stadtgrenze) zu verlegen.

2 Bewerbungen

Bewerbungen sind unter Beifügung der üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopien vom Gesellen- bzw. Facharbeiterbrief mit Benotung, sonstige Zeugnisse, Kopie des Führerscheines, Nachweis Schwimmsportabzeichen in Bronze, Deutsches Sportabzeichen in Silber, Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeiten) an folgende Anschrift zu senden:

Feuerwehr Gelsenkirchen
Abt. 37/2.1
Seestr. 3
45894 Gelsenkirchen

3 Auswahlverfahren

Vorauswahl nach eingereichten Zeugnissen und Unterlagen

Auswahlkriterien

- Schulabschluss
- Berufsausbildung, Noten der Gesellenprüfung, Berufstätigkeiten
- Zusatzqualifikationen wie Ausbildung im Rettungsdienst, ehrenamtliche Tätigkeiten z. B. THW, DRK oder Freiwillige Feuerwehr

Schriftlicher Eignungstest (Diktat, Lückentext, Mathematik, Fragen zum Allgemeinwissen)

Sporttest bestehend aus: Ausdauer-, Kraft-, Schnellkraftübungen auf Basis des Deutschen Sportabzeichens und anderen wissenschaftlich anerkannten Sporttests.
Besteigen der Krafftdrehleiter auf Zeit

Bei positivem Verlauf der Tests folgt das Vorstellungsgespräch.

Anschließend klärt eine arbeitsmedizinische Untersuchung, ob der Bewerber für den besonderen Dienst der Feuerwehr gesundheitlich geeignet ist.
Weitere Untersuchungen durch Fachärzte für Orthopädie und Augenheilkunde vervollständigen die Tauglichkeitsuntersuchungen

4 Vorbereitungsdienst

Die Bewerber/innen werden zu Beamten/innen auf Widerruf ernannt und als Brandmeisteranwärter/in eingestellt.

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in vier Ausbildungsabschnitte und dauert 18 Monate.

Erster Ausbildungsabschnitt:

Grundausbildung

Theoretische Ausbildung zum Rettungssanitäter

Zweiter Ausbildungsabschnitt:

Klinische Ausbildung

Rettungswachenpraktikum

Abschlusslehrgang und Prüfung zum Rettungssanitäter

Dritter Ausbildungsabschnitt:

Sonderausbildungen

Führerscheinausbildung

Wachenpraktikum als Truppmann

Vierter Ausbildungsabschnitt:

Wachenpraktikum als Maschinist

Vorbereitungslehrgang und Prüfung. (4 Wochen)

5 Dienstbezüge

Die Dienstbezüge der Beamten/innen auf Widerruf setzen sich aus dem Grundgehalt (Anwärter A7) sowie weiteren Zulagen zusammen.

Während der Ausbildung erhalten die Brandmeister-Anwärter Anwärterbezüge.

6 Dienst und Schutzkleidung

Die Dienst- und Schutzkleidung wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.